

Anträge

Vorlagen Nr.
AN/212/2017

öffentlich

Antrag der TG Wiesmoor auf Bezuschussung für den Bau einer Beach-Volleyball-Anlage vom 25.08.2017

Beratungsfolge:

| Nr. | Gremium | Datum | Zuständigkeit | Status | Beschluss |
|-----|--|------------|--------------------------|------------------|-------------|
| 1. | Ausschuss für Jugend, Schule, Sport, Soziales und Kultur | 24.10.2017 | Empfehlungsbe schluss | öffentlich | Beschlossen |
| 2. | Verwaltungsausschuss | 20.11.2017 | Entscheidung | nicht öffentlich | |

Sachverhalt:

Der Verwaltung liegen zwei Förderanträge auf Bezuschussung baulicher Maßnahmen nach der Sportförderrichtlinie der Stadt Wiesmoor vor. Da für derartige Fördermaßnahmen, sofern eine Bewilligung erfolgt, eine Prioritätenliste zu erstellen ist, sollten die Tagesordnungspunkte 10 und 11 gemeinsam behandelt werden.

Vor der Sitzung werden im Rahmen der Bereisung die Örtlichkeiten in Augenschein genommen. Die entsprechenden Förderanträge sind den Ausschussmitgliedern bereits vorab übersandt worden.

Der VfB Germania Wiesmoor beabsichtigt eine Sanierung abgängiger Dusch- und Umkleieräume, die Erstellung eines weiteren Duschraumes sowie die Sanierung des Vereinsheimes im Stadiongebäude an der Hauptstraße. Bei diesen Räumlichkeiten handelt es sich um die letzten noch nicht sanierten Räume im westlichen Teil des Stadiongebäudes. Die dortigen Umkleieräume sind abgängig und verfügen bei zwei Umkleieräumen und eines Schiedsrichterraumes lediglich über einen gemeinsamen Duschaum. Aus diesem Grunde ist hier ebenfalls ein weiterer Duschaum geplant. Auch das Vereinsheim soll saniert werden.

Insgesamt werden hierfür Kosten in Höhe von 100.000,00 € abzüglich eines evtl. Zuschusses des Landessportbundes in Höhe von 20 % erwartet, wobei der Anteil für das Vereinsheim auf 20.000,00 € geschätzt wird. Der Verein beantragt einen Zuschuss in Höhe von 50.000,00 €. Die restlichen Mittel würde der Verein im Rahmen von Eigenmitteln und eigener Arbeitsleistung beisteuern.

Die Maßnahme ist grundsätzlich förderfähig nach der Sportförderrichtlinie der Stadt Wiesmoor. Die Verwaltung ist der Ansicht, dass der Anteil für das Vereinsheim außer Acht gelassen werden sollte. Vorbehaltlich der Verfügbarkeit und Bereitstellung von Haushaltsmitteln im Rahmen der Haushaltsberatungen wird daher vorgeschlagen, auf den verbleibenden Kostenanteil in Höhe von 60.000,00 € einen Zuschuss in Höhe von max. 30.000,00 € zu gewähren. Zu beachten ist hierbei, dass es sich bei den Sanitäräumen um Räumlichkeiten der Stadt Wiesmoor handelt.

Die TG Wiesmoor beabsichtigt, auf dem bereits vor geraumer Zeit von der Stadt Wiesmoor erworbenen Grundstück eine Beach-Volleyball-Anlage zu bauen. Vorgesehen sind insgesamt vier Beach-Volleyball-Felder einschließlich Zuschaueranlagen und Parkplätzen. Neben dem Wettkampfsport sollen Teilbereiche auch dem Breitensport zu Gute kommen. Laut Verein entstehen Kosten in Höhe von rd. 178.000,00 €, wofür Zuschüsse des Landessportbundes und der Lottostiftung in Höhe von rd. 38.000,00 € erwartet werden. Auf die dann verbleibenden Kosten in Höhe von rd. 140.000,00 € hierfür erhofft der Verein einen städtischen Zuschuss in Höhe von bis zu 60.000,00 €. Die restlichen Mittel würde der Verein

im Rahmen von Eigenmitteln und eigener Arbeitsleistung beisteuern.

Auch diese Maßnahme ist grundsätzlich förderfähig nach der Sportförderrichtlinie der Stadt Wiesmoor. Unter Berücksichtigung der Unterstützung durch die Stadt Wiesmoor in den letzten Jahren, u.a. bei der Grundstücksbeschaffung und der Gewährung von Bürgschaften, schlägt die Verwaltung unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit und Bereitstellung von Haushaltsmitteln im Rahmen der Haushaltsberatungen vor, einen Zuschuss in Höhe von 20.000,00 € zu gewähren.

Zusammenfassend empfiehlt die Verwaltung, vorbehaltlich der Verfügbarkeit und Bereitstellung von Haushaltsmitteln im Rahmen der Haushaltsberatungen vorerst beide Maßnahmen zu befürworten, wobei dem Antrag des VfB Germania Wiesmoor die höhere Priorität eingeräumt werden sollte. Entsprechende Haushaltsmittel sollten daher für das Haushaltsjahr 2018 bereitgestellt werden.

Zur erwähnen ist, dass die Sportförderrichtlinie der Stadt Wiesmoor auch eine nachträgliche Förderung von Maßnahmen ermöglicht, wenn, so wie hier geschehen, einen Zuschussantrag vor Beginn der Maßnahme gestellt worden ist. Dieses bedeutet, dass eine Bezuschussung, sofern die Haushaltsmittel für 2018 nicht bereitgestellt werden können, auch in den Folgejahren berücksichtigt werden können.

Beschlussvorschlag:

Es ergeht der Empfehlungsbeschluss, vorbehaltlich der Verfügbarkeit und Bereitstellung von Haushaltsmitteln im Rahmen der Haushaltsberatungen, dem VfB Germania Wiesmoor einen Zuschuss in Höhe von 30.000,00 € (1. Priorität) und der TG Wiesmoor einen Zuschuss in Höhe von 20.000,00 € (2. Priorität) für die von ihnen beantragten Maßnahmen zu gewähren.

Anlagenverzeichnis:

Antrag TG